

## I. Mögliche Interessenkonflikte und ihre Handhabung

Bei der Vielzahl der Wertpapierdienstleistungen, die die Bank für ihre Kunden erbringt, reichen die wirksamen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen, die die Bank zur Verhinderung beziehungsweise (bzw.) der Bewältigung von Interessenkonflikten getroffen hat, nicht immer aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die bestmöglichen Interessen eines Kunden nicht geschädigt werden. Daher informieren wir unsere Kunden nachfolgend über solche Interessenkonflikte und unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen.

Unvermeidbare Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Bank, unseren Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, Personen, die mit uns verbunden sind, unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

## II. Art und Herkunft von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können dabei insbesondere entstehen:

- beim Erhalt und der Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebsfolgeprovisionen oder geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen;
- durch erfolgsbezogene Vergütung oder sonstige Anreizstrukturen von Mitarbeitern;
- bei Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei Mitarbeitergeschäften;
- aus persönlichen Beziehungen und der Wahrnehmung von Mandaten unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen.

## III. Schritte zur Risikobegrenzung bezüglich der Beeinträchtigung der Kundeninteressen

Um das Risiko zu vermeiden, dass unterschiedliche Interessen die Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder die Anlageberatung für unsere Kunden beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

Wir erbringen, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse unserer Kunden und im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten sowie die Vermeidung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. der Marktmanipulation obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Regelungen über die Identifizierung konfliktträchtiger Tätigkeiten und Konstellationen;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen und, sofern eine Annahme durch die Bank nicht zulässig ist, über deren Auskehrung an den Kunden;
- Regelungen zu Vertriebsvorgaben und im Rahmen der Vergütung;

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichen und/oder räumliche Trennung („chinese walls“);
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäftsverbote zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Es ist den Mitarbeitern der Bank im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit untersagt, Geschenke, Einladungen oder Dienstleistungen von Dritten anzunehmen, es sei denn, die Annahme entspricht dem Gebot der Höflichkeit, die Zuwendung ist nicht unverhältnismäßig, übersteigt in ihrem Wert einen Betrag von EUR 150,00 nicht und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ist ausgeschlossen;
- Definition eines Eskalationsprozesses für erkannte Interessenkonflikte.

Die Bank hat mithin Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und vermieden werden. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offen legen.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Die Bank darf im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen grundsätzlich keine Zuwendungen (Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie nichtmonetäre Vorteile) von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind oder im Auftrag des Kunden tätig werden, es sei denn, die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der erbrachten Dienstleistung zu verbessern, und steht der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht im Wege. Zuwendungen werden dem Kunden gegenüber offengelegt. Soweit die Bank verpflichtet ist, Zuwendungen an den Kunden auszukehren, informiert sie ihn über die diesbezüglichen Verfahren.

Die Bank investiert laufend in die Bereitstellung, die Verbesserung und den Ausbau ihrer Infrastruktur und Dienstleistungen, um diese effizient und hohen Qualitätsstandards entsprechend anbieten zu können, sowie in die Bereitstellung und Funktionalität ihres Internetangebots und der Erweiterung ihrer Produkt- und Angebotspalette und setzt hierzu auch erhaltene Zuwendungen ein.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung darf die Bank im gesetzlich vorgegebenen Rahmen ausschließlich geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen annehmen und behalten.

Im Zusammenhang mit dem Kauf von Investmentanteilen oder anderen Finanzinstrumenten erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften, in- oder ausländischen Investment- oder Verwaltungsgesellschaften und/oder Zwischenkommissionären oder Emittenten. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Kapitalverwaltungsgesellschaften, in- oder ausländischen Investment- oder Verwaltungsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns bzw. an Zwischenkommissionäre gezahlt werden.

Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. An unabhängige Berater/Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil Provisionen, die auch erfolgsbezogenen Charakter haben können. Auf Nachfrage werden weitere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen mitgeteilt.